ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN v.12

Der Vermieter (oder auch Sixt) vermietet dem Mieter ein Auto (im Weiteren "Auto"), das im Mietvertrag (im Weiteren "Vertrag") und im Dokument Control Card / mobile Eturn ausdruck (im Weiteren "Kontrollkarte" / Eturn) genau beschrieben ist, zu den nachstehend sowie im Text des Mietvertrags festgelegten Bedingungen (im Weiteren zusammen "Bedingungen"), und der Mieter erkennt die Bedingungen an, die dem die Parteien bindenden Mietverhältnis zugrunde liegen. Die durch den Mieter anerkannten Bedingungen finden auch dann Anwendung, wenn sich der Mietgegenstand während der Laufzeit des Vertrags ändert, oder wenn zu einem späteren Zeitpunkt Änderungen an den Allgemeinen Mietbedingungen vorgenommen werden. Das aktuelle, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses durch den Mieter anerkannte Preisverzeichnis (Preisverzeichnis) stellt einen Anhang dieser Bedingungen dar.

1. Autovermietung

1.1. Das dem Mieter vermietete Auto ist sauber, in gutem Zustand, vollständig ausgestattet, verfügt über Fahrzeugpapiere und einen Satz Schlüssel, ist technisch intakt, weist keine physischen oder juristischen Mängel auf, ist vollgetankt und haftpflichtversichert.

1.2. Der Mieter ist verpflichtet, sich mit dem Zustand des vermieteten Autos genau vertraut zu machen und ihn mit seiner Unterschrift auf der Kontrollkarte zu bestätigen. Jegliche Vorbehalte bezüglich des Zustands des Autos, die ein durchschnittlicher Verbraucher feststellen kann, sollten dem Vermieter bei der Aushändigung des Autos an den Mieter gemeldet werden.

2. Rückgabe des Autos

2.1. Nach Ablauf des Mietzeitraums ist der Mieter verpflichtet, das Auto am im Vertrag vereinbarten Ort und Tag mit vollem Tank* und außerdem insoweit sauber, dass eine sofortige Überprüfung seines tatsächlichen Zustands möglich ist, zurückzugeben. Andernfalls behält sich der Vermieter das Recht vor, das Fahrzeug vor der Kontrolle zu waschen.
-* ausgeschlossen Mieter, die die Serviceoption *voller Tank* gewählt haben

2.2. Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter im Voraus schriftlich über Änderungen des im Vertrag genannten Orts oder Datums der Autorückgabe zu informieren, um sein Einverständnis zu erlangen. In Antwort darauf wird der Vermieter:
- die Höhe der sich daraus ergebenden zusätzlichen Gebühren gemäß dem durch den Mieter akzeptierten Preisverzeichnis bestätigen
- mit Hinsicht darauf, dass die Höhe des Tagessatzes der Mietgebühren von der Mietdauer abhängt, den zu verwendenden Tagessatz gemäß dem durch den Mieter akzeptierten Preisverzeichnis aktualisieren

2.3. Der Mieter ist im Rahmen des Möglichen verpflichtet, mit der Sorgfalt, die man von einem durchschnittlichen Konsumenten erwarten kann, den Zustand des Autos bei der Rückgabe gemeinsam mit einem Sixt-Mitarbeiter zu überprüfen und erneut die Kontrollkarte /Eturn ausdruck zu unterzeichnen.

2.4. Die Autorückgabe erfolgt ausschließlich an einen Mitarbeiter/Vertreter des Vermieters nach der Unterzeichnung der Kontrollkarte / Eturn ausdruck.

2.5. Falls der Mieter das Auto aufgibt, d. h. wenn die Rückgabe unter Verletzung der Bestimmungen aus den Punkten 2.1-2.4 stattfindet, trägt der Mieter die volle Verantwortung für Schäden, die aus diesem Grund bis zu dem Moment am Fahrzeug entstehen, an dem der Vermieter über die Aufgabe und den Standort des Autos Kenntnis erlangt und die Abholung unter Berücksichtigung der Arbeitszeiten der Mitarbeiter der nächstgelegenen Sixt-Filiale möglich ist (die Öffnungszeiten der Filialen sind unter www.sixt.pl im Internet einzusehen). Der Mietvertrag gilt in dem Moment als aufgelöst, in dem die Abholung des Autos auf die im voranstehenden Satz beschriebene Weise möglich wird.

2.6. Nach dem Ablauf der Mietdauer ist der Mieter verpflichtet, das Auto sowie die mit diesem ausgehändigten Schlüssel, Dokumente und sonstige Ausstattung in unverändert gutem Zustand zurückzugeben, jedoch trägt er keine Verantwortung für die bei sachgemäßer Nutzung normale Abnutzung des Autos.

2.7. Der Mieter kann zusätzlich seine Haftung in Übereinstimmung mit den in Pkt. 8 der Allgemeinen Mietbedingungen genannten Grundsätzen weiter einschränken.

3. Bedingungen der Autonutzung

3.1. Der Mieter ist verpflichtet, das Auto mit besonderer Sorgfalt zu behandeln, dazu gehört Folgendes:
a) Das Auto wenn möglich auf bewachten Parkplätzen parken
b) Nach Verlassen des Wagens die Fahrzeugpapiere nicht im Auto lassen
c) Das Fahrzeug jedes Mal abschließen, wenn der Fahrer das Auto verlässt
d) Alle Sicherheitsvorrichtungen nutzen, mit denen das Auto ausgestattet ist
e) Das Rauchen oder nutzung von anderen Substanzen die jeden Geruch im Auto emitieren verboten ist

3.2. Folgende Verwendungen des Autos sind nicht zulässig:
a) Transport von mehr Passagieren oder einer größeren Ladungsmasse als im Fahrzeugschein angegeben
b) Untervermietung
c) Ingangsetzung oder Abschleppen anderer Autos, Anhänger oder sonstiger Gegenstände
d) Nutzung, die den Eigenschaften und dem Verwendungszweck des Autos nicht entspricht, darunter Autorennen, Rallyes, Wettkämpfe
e) Nutzung, welche die geltenden Rechtsvorschriften verletzt, z. B. Zoll- oder Straßenverkehrsvorschriften, sofern die Verletzung durch den Mieter verschuldet wurde
f) wenn der Fahrer unter dem Einfluss von Alkohol, halluzinogenen Medikamenten, Rauschgiften, Barbituraten oder anderen Substanzen steht, die sein Bewusstsein und seine Reaktionsfähigkeit beeinträchtigen
g) ohne das schriftlich bestätigte oder per E-Mail erteilte Einverständnis des Vermieters – in Ländern, für die Einreisebeschränkungen gelten, also in Rumänien, Bulgarien und in Ländern außerhalb der EU – mit Ausnahme des Schengen-Raums
h) in Regionen, für die der Vermieter zum Mietzeitpunkt die Autonutzung verbietet
i) in Regionen, die von einer Naturkatastrophe, Ausnahmezustand, Kriegrecht, Krieg, betroffen sind
j) die Beförderung von Tieren (es ist Möglich, nun wenn das Auto vor Schmutz und Beschädigung geschützt ist), das Transport von Materialien, die eine Verunreinigung des Fahrzeuginnenraum führen kann ist illegal.

3.3. Der Fahrer des gemieteten Autos muss folgende Anforderungen erfüllen:
a) Mindestalter 19 Jahre und Führerscheinbesitz seit mindestens einem Jahr für die Fahrzeuggruppen M und E
b) Mindestalter 21 Jahre und Führerscheinbesitz seit mindestens zwei Jahren für die Fahrzeuggruppen C und I
c) Mindestalter 25 Jahre und Führerscheinbesitz seit mindestens drei Jahren für die verbleibenden Fahrzeuggruppen
d) Es kann nur dann eine andere Person als der Mieter der Fahrer sein, wenn ihre Personaldaten im Vertrag eingetragen wurden und eine dem Preisverzeichnis entsprechende Gebühr erhoben wurde
e) Der Fahrer kann nur dann eine Person sein, die einen Führerschein besitzt, der in einem der Länder, die in der Straßenverkehrskonvention (Gesetzblatt vom 24. Februar 1988 Nr. 5 Pkt. 40 mit Änderungen an Pkt. 44) nicht erwähnt sind, ausgestellt wurde, wenn sie auch einen internationalen Führerschein besitzt. Die Überprüfung der im voranstehenden Satz vorgesehenen Bedingung wird vor dem Abschluss des Mietvertrags durch den Vermieter durchgeführt.

3.4. Der Vermieter behält sich das Recht vor, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und das Auto abzuholen, wenn er feststellt, dass dieses entgegen den Bedingungen genutzt wird auch wenn es einen Verdacht auf Autodiebstahl von Ihn oder dritten Parteien sein konnte. Parteien gemeinsam darüber einig, dass solche Mitteilung uber E-Mail oder SMS-Nachricht passieren konnte. Die Kosten für die Abholung des Autos soweit unerlässlich für dessen Rückführung an den vertraglich festgelegten Übergabeort trägt der Mieter gemäß dem Preisverzeichnis.

4. Zahlung

4.1. Die Zahlung der Mietgebühr erfolgt nach der Überprüfung des Autos und der Abrechnung des Vertrags durch den Vermieter. Der ausstehende Betrag ist die Summe der Mietgebühr gemäß dem Preisverzeichnis oder der Bedingungen für Zusatzgebühren sowie von vom Vermieter unabhängigen Gebühren, die während des Mietzeitraums durch den Mieter verursacht wurden und noch nicht durch diesen beglichen wurden, so wie Parkgebühren, Bußgelder, die der Vermieter in Vertretung des Mieters bezahlt (mit Ausnahme von Bußgeldern, die der Vermieter im Namen des Mieters begleichen kann). Die Zahlung der Mietgebühren für das Auto erfolgt nach Ende des Mietzeitraums durch Abbuchung des Betrags vom Kreditkartenkonto des Mieters nach vorheriger Blockierung der Bruttokaution durch den Vermieter. Bargeldzahlung, Banküberweisung oder die Verwendung von elektronischen Zahlungs (zB PayU) ist moglich - die ultimative Form der Zahlung bestimmt den Mietvertrag.

4.2. Die Blockierung der Kautionssumme erfolgt am Tag des Mietbeginns und umfasst die Summe der Beträge gemäß dem Preisverzeichnis, die sich folgendermaßen zusammensetzt:
a) im Vertrag festgelegter Mietbetrag für die durch den Mieter angekündigte Dauer des Mietvertrags
b) auf die im Preisverhältnis oder in den Bedingungen vorgesehenen Gebühren angerechnete Kaution
Die Kaution wird entsprechend der Höhe der Gebühr für die Rückgabe des Fahrzeugs mit leerem Tank anhand der Sätze des durch den Mieter anerkannten Preisverzeichnisses blockiert.

4.3. Zur Anmietung von Fahrzeugen der Klassen F, P, L, X, SSAR sind zwei aktive Kreditkarten erforderlich.

5. Gebühren und zusätzliche Leistungen

5.1. Alle Gebühren sind in PLN oder EUR angegeben, wobei die in EUR angegebenen Gebühren anhand des durch die Polnische Nationalbank angegebenen Mittelpreises vom Vortag des letzten Miettages in PLN umgerechnet werden.

5.2. Für den Zeitraum zwischen dem 1.11. und 31.03. stattet der Vermieter das Auto mit Winterreifen aus, weshalb auf den zu zahlenden Betrag die Gebühr für die Nutzung von Winterreifen gemäß dem Preisverzeichnis aufgeschlagen wird.

5.3. Wird das Auto nicht mit vollem Tank zurückgegeben, erlegt der Vermieter dem Mieter die Kosten für die fehlende Treibstoffmenge auf Grundlage der im Preisverzeichnis festgelegten Gebühr pro 1 L Treibstoff auf. Es besteht auch die Möglichkeit, bei der Anmietung die Serviceoption *voller Tank* zu wählen, die den Mieter von der Verantwortung für die Rückgabe des Autos mit nicht vollständig gefülltem Tank befreit.

5.4. Der Kunde kann die Leistung Bereitstellung oder Abholung des Autos zum und vom Kunden gegen eine Sondergebühr gemäß dem Preisverzeichnis bestellen, sofern er zuvor die Kreditkartennummer und vollständigen Personen- und Kontaktdaten der als Zahler angegebenen Person bereitgestellt hat.

5.5. Wird die Widerrufung der Leistung gewünscht, ist die widerrufende Partei (der Widerrufer) verpflichtet, den Vertragspartner hiervon innerhalb der Geschäftszeiten des Vermieters in Kenntnis zu setzen, jedoch nicht später als 24 Stunden vor dem geplanten Ausführungszeitpunkts der Leistung. Andernfalls zahlt der Widerrufer eine Vertragsstrafe in Höhe der Kaution (Pkt. 4.2.) an den Vertragspartner.

5.6. Der Kunde kann die Automietung außerhalb der Öffnungszeiten der Sixt-Filiale gegen eine Sondergebühr gemäß dem Preisverzeichnis reservieren, sofern er zuvor die Kreditkartennummer und vollständigen Personen- und Kontaktdaten der als Zahler angegebenen Person bereitgestellt hat. Wird die Widerrufung der Leistung gewünscht, ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter hiervon innerhalb dessen Geschäftszeiten (Pkt. 2.5.) in Kenntnis zu setzen, jedoch nicht später als bis zum Ladenschluss der Sixt-Filiale. Andernfalls behält sich der Vermieter das Recht vor, dem Zahler eine Gebühr für die Leistung Warten gemäß dem Preisverzeichnis über den Zeitraum ab dem Ladenschluss der Filiale bis zur Widerrufung der Leistung aufzuerlegen. Gebühr für die Vermietlung außerhalb der Öffnungszeiten bestimmt die Preisliste

5.7. Die Einreise in Länder, für die Einreisebeschränkungen gelten, ist ausschließlich mit dem Einverständnis des Vermieters möglich (nach Erwerb der in den Vorschriften für das betreffende Land erforderlichen Versicherung durch den Mieter). Im Fall einer Einreise ohne das Einverständnis des Vermieters in ein Land, für das Einreisebeschränkungen gelten, ist der Mieter zur Zahlung einer Vertragsstrafe in dreifacher Höhe des vereinbarten Tagessatzes für jeden Tag, den sich das Fahrzeug im Ausland befindet, verpflichtet. Die Zahlung der Vertragsstrafe hebt die Rechte des Vermieters aus Pkt. 3.4 nicht auf und schränkt auch nicht die Ansprüche des Vermieters bei eventuellen Schäden oder bei Verlust des Autos ein.

5.8. Mit dem Abschluss des Automietvertrags, schließen die Parteien einen Radiomietvertrag, die im Auto installiert ist. Miete des Radio ist in der Automiete inbegriffen.

6. Haftung

6.1. Der Vermieter haftet nicht gegenüber Dritten für jedwede Entschädigungsansprüche, die sich aus im Vermietungszeitraum durch den Mieter oder Fahrer des Autos verursachten Schäden ergeben.

6.2. Der Vermieter haftet nicht für die verlorene Gegenstände die im Auto gelassen sind. Insbesondere verpflichten sich die Parteien das die Dingen die im Auto gelassen werden, das die von der Mietvertrag nicht abgedeckt werden.

6.3. Der Mieter zahlt eine Vertragsstrafe in Höhe von PLN 1000, in jedem Fall der Verletzung durch den Vermieter, die Bestimmungen von pkt 3.1 / e oder pkt. 3.1/ j. Der Vermieter darf in jedem Fall von Schadensersatz übersteigt die Höhe der Vertragsstrafen im vorhergehenden Satz.

7. Beschädigungen, technische Pannen, Verlust, Diebstahl

7.1. Im Fall einer Beschädigung oder technischen Panne am Auto ist der Mieter verpflichtet, das Auto und seine Überreste sicherzustellen und dem Vermieter unverzüglich alle Informationen zum Zustand und Standort des Autos zu übermitteln.

7.2. Der Mieter ist nicht dazu berechtigt, Reparaturen jeglicher Art am Auto vorzunehmen, ohne zuvor den Vermieter informiert und dessen Einverständnis erlangt zu haben.

7.3. Im Fall einer Beschädigung des Autos, die durch unbekannte Dritte verursacht wurde, ist der Mieter dazu verpflichtet, jegliche notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, um den Verursacher zu bestimmen und die Beweise zu sichern, die der Feststellung der Haftung für den Schaden dienlich sein können.

7.4. Im Fall einer Beschädigung des Autos, die durch bekannte Dritte verursacht wurde, sind die Verpflichtungen des Mieters wie folgt:
a) unverzügliche Meldung an den Vermieter jedes Unfalls sowie jeglicher Beschädigung des Autos
b) Nichtanerkennung von Ansprüchen Dritter
c) Hinzuziehen der Polizei an den Ort des Ereignisses und Übermittlung des polizeilichen Protokolls an den Vermieter
d) Übermittlung des ausgefüllten und bestätigten Unfallmeldeformulars oder einer vollständigen unterzeichneten Erklärung des Unfallverursachers an der Vermieter, ebenso soweit möglich der vollständigen Daten der bekannten Dritten und der Unfallzeugen sowie einer vollständigen Beschreibung des Unfallhergangs
e) Hilfestellung für den Vermieter und seine Versicherungsgesellschaften im vollen notwendigen Umfang zur Ermittlung aller Ansprüche oder bei mit dem Unfall oder der Beschädigung zusammenhängenden Gerichtssachen

8. Bedingungen zur Haftungsbeschränkung des Mieters

8.1. Im Fall einer Beschädigung oder technischen Panne am Auto ist der Mieter verpflichtet, dieses sicherzustellen und dem Vermieter unverzüglich alle Informationen zum Zustand und Standort des Autos zu übermitteln.
Erhältliche Produkte:
a) Collision Damage Waiver (im Weiteren "CDW"), alternativ erweitert um Top Cover oder Super Collision Damage Waiver (im Weiteren "SCDW"), beschränkt die finanzielle Haftung des Mieters für Schäden auf den Wert des Eigenanteils wie jeweils für CDW, Top Cover, bzw. SCDW im aktuellen Preisverzeichnis angegeben. Die Haftungsbeschränkung gilt in diesem Fall nicht für Schäden an den Rädern, Fensterscheiben, Seitenspiegeln, Scheibenwischern, im Innenraum und am Fahrgestell des Autos, ebenso nicht für Verschmutzungen des Autos, die dauerhafte Schäden an der Lackschicht verursachen.
b) Glass and Tire Coverage (im Weiteren "GT") beschränkt die finanzielle Haftung des Mieters für Schäden an den Reifen oder an der Frontscheibe des Autos auf den Wert des Eigenanteils wie für GT im aktuellen Preisverzeichnis angegeben
c) Theft Protection (im Weiteren "TP") beschränkt die finanzielle Haftung des Mieters für den Diebstahl des Autos auf den Wert des Eigenanteils wie für TP im aktuellen Preisverzeichnis angegeben,
d) Personal Accident Insurance (im Weiteren "PAI") beschränkt die finanzielle Haftung der Passagiere im Auto für Unfallfolgen auf den Wert der Versicherungssumme wie im aktuellen Preisverzeichnis angegeben
e) Roadside Protection (im Weiteren "RP") garantiert Assistance für den Kunden innerhalb von maximal 8 Stunden nach der Meldung.

8.2. Wird das Auto durch den Mieter (oder eine andere Person gemäß Pkt. 3.3.d)) vorsätzlich beschädigt, oder werden die Bedingungen zur Haftungsbeschränkung des Mieters verletzt, so trägt der Mieter die volle Verantwortung für die auf diese Weise dem Vermieter oder Dritten zugefügten Schäden, selbst bei Anerkennung der Bedingungen zur Haftungsbeschränkung.

9. Haftpflichtversicherung

Der Vermieter erklärt, dass das Auto über eine Haftpflichtversicherung verfügt, die unter anderem auf dem Gebiet der Republik Polen und in den Ländern gültig ist, die nicht von den Einreisebeschränkungen betroffen sind. Die Erklärung über den Abschluss des Versicherungsvertrags ist den Fahrzeugpapieren des Autos beigefügt.

10. Personendaten

10.1. Der Mieter bestätigt, dass die für den Vertrag angegebenen Daten stimmen.

10.2. Der Administrator von personlichendaten ist der Vermieter Eurorent Sp z o.o. mit Sitz in Warschau, ul. Arabska 9, 03-977 Warschau.

☐ JA ☐ NEIN

10.3. Der Mieter gibt sein Einverständnis dafür, dass seine Personendaten in die Datenbasis im Besitz und in der Verwaltung des Vermieters eingegeben, an Dritte weitergegeben und gemäß dem Gesetz vom 29.08.1997 zum Schutz von Personendaten (Gesetzblatt von 2002 Nr. 101, Pkt. 926 mit späteren Änderungen) bearbeitet werden dürfen, soweit dies zur Vertragsausführung und finanziellen Absicherung notwendig ist. Der Mieter erklärt, dass er von seinem Recht in Kenntnis gesetzt wurde, seine Daten einzusehen und ihre Ergänzung, Aktualisierung, Berichtigung oder die zwischenzeitliche oder permanente Einstellung ihrer Bearbeitung oder ihre Entfernung zu verlangen.

☐ JA ☐ NEIN

10.4. Der Mieter gibt sein Einverständnis dafür, dass seine Personendaten zu Marketingzwecken in die Datenbasis im Besitz und in der Verwaltung des Vermieters eingegeben, an Dritte weitergegeben und gemäß dem Gesetz vom 29.08.1997 zum Schutz von Personendaten (Gesetzblatt von 2002 Nr. 101, Pkt. 926 mit späteren Änderungen) bearbeitet werden dürfen. Der Mieter erklärt, dass er von seinem Recht in Kenntnis gesetzt wurde, seine Daten einzusehen und ihre Ergänzung, Aktualisierung, Berichtigung oder die zwischenzeitliche oder permanente Einstellung ihrer Bearbeitung oder ihre Entfernung zu verlangen.

☐ JA ☐ NEIN

10.4. Die persönlichen Daten der Mieter, die das Mietfahrzeug mietet werden von der Vermieter für jeden Bedarf der öffentlichen Verwaltung (einschließlich der Strafverfolgung)auf jede anfrage zur Verfügung gestellt. (in Fall wegen des: Verdachts / Vergehen / Verbrechen oder Delikt im Verwaltung in Zeit der Miete des Fahrzeugs). Für jeden Fall der Übermittlung von Personaldaten in Übereinstimmung der Mieter ist verpflichtet, Schadenersatz in Höhe von 200 PLN (zweihundert zlotych) netto an der Vermittler zu zahlen.

11. Sitz und Zuständigkeit des Gerichts, abschließende Bestimmungen

Der Vertrag unterliegt polnischem Recht. Jegliche Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben können, werden durch das zuständige ordentliche Gericht entschieden. Jegliche Vertragsänderungen können in Schriftform oder über E-Mail (auch ohne qualifizierte elektronische Signatur) vorgenommen werden. Zur Gültigkeit der per E-Mail vorgenommenen Änderungen ist die in beliebiger Form erteilte Anerkennung seitens der anderen Partei unabdingbar. Im Falle von Diskrepanzen zwischen den Übersetzungen der Bedingungen ist die polnische Version ausschlaggebend.

12. Erklärungen des Mieters:

12.1. Der Mieter erklärt, dass er den Vermieter dazu befugt, Mehrwertsteuerrechnungen ohne die Unterschrift des Empfängers auszustellen.

12.2. Der Mieter erklärt, dass ihm die Bedingungen sowie das aktuelle Preisverzeichnis dieser Vermietung ebenso wie der Umfang seiner eventuellen Haftung für das Auto bekannt sind und dass er sie akzeptiert.

12.3. Der Mieter bestätigt mit der nachstehenden eigenhändigen Unterschrift, dass er die Bedingungen sowie das aktuelle Preisverzeichnis erhalten hat.

12.4. Der Mieter erklärt, dass ihm die Öffnungszeiten der nächstgelegenen Sixt-Filiale sowie der Filiale, bei der das Auto gemäß dem Vertrag zurückgegeben wird, bekannt sind.

12.5. Der Mieter erklärt hiermit:
a) dass er darüber informiert wurde, dass in dem gemieteten Auto im Rahmen der Diebstahlsicherung Standortüberwachung installiert sein kann.

☐ JA ☐ NEIN

b) dass er sich damit einverstanden erklärt, ein Fahrzeug mit installierter Standortüberwachung zu mieten.

☐ JA ☐ NEIN

c) dass er sich der Möglichkeit bewusst ist, dass Eurorent Spółka z o. o. im Falle eines Diebstahls oder wenn das Fahrzeug entgegen der Vertragsbestimmungen genutzt wird die Informationen, die anhand der im gemieteten Auto installierten Standortüberwachung gewonnenen werden, sowie die Daten aus dieser Überwachung verwendet.

☐ JA ☐ NEIN

Aktuelles Preisverzeichnis:

1. Die Beträge sind als Netto- und als Bruttobeträge angegeben und betreffen Autovermietungen innerhalb der Republik Polen.
2. Die Gebühr für die Automietung ist im Mietvertrag angegeben. Der Vermieter behält sich das Recht vor, den Vertrag in Übereinstimmung mit den aktuell gültigen Sätzen neu zu berechnen, falls der Mieter das Auto zu einem anderen Termin als im Vertrag angegeben zurückbringt, insbesondere kann der Tagessatz höher werden, wenn sich der Mietzeitraum verkürzt oder wenn der geänderte Abgabetermin außerhalb des Zeitraums eines aktuellen Sonderangebots liegt.

Tabelle der zusätzlichen Gebühren		netto	brutto
Gebühr pro Tag für einen zusätzlichen Fahrer (für maximal 10 Tage)		EUR 5.00	EUR 6.15
Gebühr pro Tag für den Verleih eines Navigationsgeräts (für maximal 14 Tage)		EUR 9.00	EUR 11.07
Gebühr für den Verleih eines Kindersitzes/einer Sitzerhöhung (pro Vermietung)		EUR 25.00	EUR 30.75
Gebühr pro Tag für die Nutzung von Winterpaket (Winterreifen und Schaber)		EUR 4.10	EUR 5.04
Gebühr für die Bereitstellung/Abholung des Autos innerhalb der Stadtgrenzen		EUR 15.00	EUR 18.45
Gebühr für jeden zusätzlichen km bei der Bereitstellung/Abholung des Autos außerhalb der Stadtgrenzen		EUR 1.50	EUR 1.85
Gebühr für die Vermietung außerhalb der Öffnungszeiten der vermietenden Filiale		EUR 30.00	EUR 36.90
Gebühr pro Liter Treibstoff nach der Rückgabe des Autos mit nicht vollständig gefülltem Tank		EUR 2.50	EUR 3.08
Gebühr für vollen Tank, (im Voraus bezahlt -Preis pro Liter)		EUR 0.99	EUR 1.22
Gebühr pro Tag fur Nutzung des Service Internet to go (max. 14 Tage)		EUR 9.00	EUR 11.07
Aufschlaggebühr für die Anmietung an Flughäfen		12%	12% +VAT
Gebühr für die Rückgabe des Autos an einem anderen Punkt als dem Mietpunkt			
Polen	In Sixt- Filialen	EUR 0.00	EUR 0.00
	Außerhalb des Netzes der Sixt-Filialen, nur mit dem Einverständnis des Vermieters		
Außerhalb Polens	Deutschland (ausgenommen Berlin)	EUR 565.00	EUR 694.95
	Berlin (nur aus Posen)	EUR 245.00	EUR 301.35
	Deutschland (nur Berlin)	EUR 330.00	EUR 406.90
	Ungarn	EUR 410.00	EUR504.30
	Österreich	EUR 530.00	EUR 651.90
	Slowakei, Tschechien	EUR 375.00	EUR 461.25
	Slowenien	EUR 690.00	EUR 848.70
	Belgien, Holland, Schweiz	EUR 665.00	EUR 817.95
	Frankreich, Italien	EUR 700.00	EUR 861.00
	Spanien, Portugal, Dänemark	EUR 900.00	EUR 1107.00
	Ländern der Europäischen Union oben nicht aufgeführt	EUR 1220.00	EUR 1500.80
	Die Autorückgabe in anderen Ländern ist nicht gestattet		
Gebühren pro Tag für Produkte zur Beschränkung der finanziellen Haftung			
CDW	MCMR, MDMR, MTMR, ECMR, EDMR, CCCC, CDMR, CWMR, CLAR, CWAR, CLMR	EUR 13.00	EUR 15.99
	CDAE, CLAH, IDMR, IWMR, IFMR, ILAR, ILMR, SDMR, SDAR,SFAR, SWMR, SWAR, S, A, B	EUR 20.00	EUR 24.60
	SSAR, SVMR, FFAR, FVMR, FDAR, FWAR, PDAR, FFAR, PTAR, LFAR, LTAR, XDAR, M01, M02, M03	EUR 25.00	EUR 30.75
Top Cover	MCMR, MTMR, MDMR, EDMR	EUR 7.00	EUR 8.61
	CDAE, CDMR, CDAR, CLMR, CLAR, CWMR, CWAR, ILMR, ILAR, IFMR, IFAR, IDMR,IWMR, CCCC	EUR 10.00	EUR 12.30
	SDMR, SDAR, SWMR, SWAR, SFAR, SSAR, SVMR, FDAR, FFMR, FFAR, FVMR, PDAR, PTAR, S,A,B,	EUR 13.00	EUR 15.99
	LTAR, LFAR, XDAR	EUR 15.00	EUR 18.45
Super Top Cover	MCMR, MTMR, MDMR, EDMR	EUR 10.00	EUR 12.30
	CDAE, CDMR, CDAR, CLMR, CLAR, CWMR, CWAR, ILMR, ILAR, IFMR, IFAR, IDMR,IWMR, CCCC	EUR 13.00	EUR 15.99
	SDMR, SDAR, SWMR, SWAR, SFAR, SSAR, SVMR, FDAR, FFMR, FFAR, FVMR, PDAR, PTAR, S,A,B,	EUR 16.00	EUR 19.68
TP	MCMR, MDMR, MTMR, ECMR, EDMR, CCCC, CDMR, CWMR, CLAR, CWAR, CLMR	EUR 3.00	EUR 3.69
	CDAE, CLAH, IDMR, IWMR, IFMR, ILAR, ILMR, SDMR, SDAR,SFAR, SWMR, SWAR, S, A, B	EUR 10.00	EUR 12.30
	LFAR, LTAR, FDAR, FFAR, FFMR, FVMR, PDAR, PTAR, XDAR	EUR 15.00	EUR 18.45
TCTP	MCMR, MTMR, MDMR, EDMR	EUR 10.00	EUR 12.30
	CDAE, CDMR, CDAR, CLMR, CLAR, CWMR, CWAR, ILMR, ILAR, IFMR, IFAR, IDMR,IWMR, CCCC	EUR 13.00	EUR 15.99
	SDMR, SDAR, SWMR, SWAR, SFAR, SSAR, SVMR, FDAR, FFMR, FFAR, FVMR, PDAR, PTAR, S,A,B,	EUR 16.00	EUR 19.68
	LTAR, LFAR, XDAR	EUR 20.00	EUR 24.60
PAI	MCMR, MDMR, MTMR, EDMR, CCCC, CDAR, CDMR, CLAR, CWAR, CDAE, IDMR, IWMR, ILAR, IFMR, IWMR, SDAR	EUR 9.00	EUR 11.07
	SSAR, SVMR, FDAR, FFAR, FFMR, FVMR, PDAR, PTAR, XDAR, A, B, S, (max fuer 10 Tage)	EUR 13.00	EUR 15.99
RP	Für alle Autogruppen	EUR 8.00	EUR 9.84
GT	Für alle Autogruppen	EUR 6.00	EUR 7.38
Eigenanteile			
CDW & TP	MCMR, MTMR, MDMR, EDMR, CCCC	EUR 400.00	EUR 492.00
	CDAE, CDMR, CDAR, CLMR, CWMR, CWAR, ILMR, ILAR, IFMR, IFAR, IDMR, IWMR, A	EUR 700.00	EUR 861.00
	SDMR, SDAR, SWMR, SWAR, SFAR, SSAR, SVMR	EUR 1,000.00	EUR 1,230.00
	FDAR, FWAR, PDAR, FFMR, FWAR, PTAR, B,S,	EUR 1,200.00	EUR 1,476.00
	XDAR, LTAR, LFAR	EUR 2,000.00	EUR 2,460.00
Top Cover	MCMR, MTMR, MDMR, EDMR	EUR 200.00	EUR 246.00
	CDAE, CDMR, CDAR, CLMR, CLAR, CWMR, CWAR, ILMR, ILAR, IFMR, IFAR, IDMR,IWMR,	EUR 300.00	EUR 369.00
	SDMR, SDAR, SWMR, SWAR, SFAR, SSAR, SVMR, FDAR, FFMR, FFAR, FVMR, PDAR, PTAR,	EUR 400.00	EUR 492.00
	LTAR, LFAR, XDAR	EUR 600.00	EUR 738.00
SCDW	Für alle Autogruppen	EUR 0.00	EUR 0.00
GT	Für alle Autogruppen	EUR 0.00	EUR 0.00
TCTP	Für alle Autogruppen	EUR 0.00	EUR 0.00
NVS	Navigationssystem	EUR 152.00	EUR 186.96
Versicherungssummen			
PAI	Bei dauerhaften Gesundheitsschäden infolge eines Unfalls	PLN 200000	PLN 246000
	Bei Tod infolge eines Unfalls	PLN 200000	PLN 246000
	Unterstützung bei dauerhafter Arbeitsunfähigkeit	PLN 100000	PLN 123000
	Kostenrückerstattung zur Reparatur oder für den Kauf einer Prothese sowie von Schutz- und Hilfsmitteln	PLN 20000	PLN 24600
	Kostenrückerstattung für plastische Operationen	PLN 20000	PLN 24600
	Tagessatz bei Krankenhausaufenthalt	PLN 200	PLN 246
TPL	Im Fall von Körperverletzung oder Tod Dritter	EUR 3,000,000	EUR 3,690,000
	In the event of material damage suffered by third parties	EUR 600,000	EUR 738,000